

Naturpark Fläming e.V. · Schloßstraße 13 · 06869 Coswig (Anhalt)

Stadt Coswig (Anhalt)

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Fachbereich Stadtentwicklung/ Bauleitplanung

z. Hd. Herr Kutzke

Betreff: Stellungnahme zum Vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42

Coswig, den 01.08.2025

Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße“

(Verfahren nach § 12 BauGB)

Naturpark Fläming e.V.
Schloßstraße 13
06869 Coswig (Anhalt)

Telefon 03 49 03 / 59 56 00
Fax 03 49 03 / 59 51 20

info@naturpark-flaeming.de
www.naturpark-flaeming.de

Vereinsregister VR 34498
Vorsitzender: Jürgen Dannenberg
Geschäftsführerin: Daniela Jännsch

Sparkasse Wittenberg
IBAN: DE52 8055 0101 0101 0023 00
SWIFT-BIC: NOLADE21WBL
Finanzamt Dessau-Roßlau
Steuer-Nr. 114/142/03592

Sehr geehrter Herr Kutzke,

im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nehme ich hiermit Stellung zum geplanten Bebauungsplan Nr. 42 für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße“ in Coswig (Anhalt).

Ich begrüße grundsätzlich den Umstieg auf erneuerbare Energien, da sie das Potenzial besitzen, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Energiewende vor Ort anzutreiben. Dennoch möchte ich bezogen auf die geplante Fläche für die Photovoltaikanlagen einige Punkte anmerken.

Die betreffende Konversionsfläche war circa 20-25 Jahre ungenutzt und konnte sich bis auf die Müllablagerungen fast unbeeinträchtigt entwickeln. In dieser Zeit ist eine strukturreiche, naturnahe Fläche entstanden, die ein bedeutendes Refugium für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten darstellt und somit einen hohen naturschutzfachlichen Wert darstellt.

Besonders hervorzuheben ist der Strukturreichtum dieser Fläche mit offenen, sandigen Bodenbereichen, die einen typischen Lebensraum für gefährdete Wildbienen- und Wespenarten und Heuschrecken darstellen, die bisher nicht kartiert wurden.

Die Kartierungen der Reptilien sind nicht ausreichend (siehe Stellungnahme vom LAU 20.01.23) Kartierungszeitpunkte und Begehungen wurden nicht ordnungsgemäß durchgeführt, sodass die Einschätzung der Populationsgröße und dadurch auch die benötigte Umsiedlungsfläche für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht abschließend geklärt werden kann.

Zudem liegt die Fläche in einem Schwerpunktgebiet der Schlingnatter (*Coronella austriaca*), die in Sachsen-Anhalt, stark gefährdet ist (siehe Rote Liste). Nachgewiesen wurde sie auf der Fläche nicht, was nicht heißt, dass sie dort nicht vorkommt. Die Termine und Methoden (siehe Stellungnahme LAU) reichen für den Nachweis der Schlingnatter nicht aus. Um den Verbotstatbestand laut § 44 BNATSchG während der Bauphase nicht auszulösen, bedarf es eines Negativnachweises für die Art.

Die Entwicklung eines Waldkomplexes im nord-östlichen Bereich stellt zudem einen wertvollen Lebensraum für Kleinsäuger und Vögel dar. Es gibt jedoch keine Erfassungen zu den potenziell vorkommenden Fledermäusen. Im ASB wird lediglich vorgeschlagen, dass die ökologische Baubegleitende Maßnahmen in enger Abstimmung mit der UNB trifft, falls Verbotstatbestände für Fledermäuse, Vögel und Eremit auftreten sollten.

Ein besonders geschütztes Biotop in Sachsen-Anhalt stellt das Schlehen-Gebüsch im Norden der Fläche dar, welches ein wichtiger Nahrungs- und Lebensraum für zahlreiche Vogelarten unter anderem für den Neuntöter (*Lanius collurio*), der im Plangebiet nachgewiesen wurde und laut FFH- Anhang I und auch besonders geschützt ist.

Die trockenwarme Ruderalflur mit offenen Bodenstellen ist des Weiteren wichtig für den dort kartierten Wendehals (*Jynx torquilla*), der zu den besonders geschützten Brutvögeln gehört, da der Bestand durch den Verlust ameisenreicher, nährstoffarmer Grasfluren durch Eutrophierung, Flurbereinigung und Anwendung von Insektiziden gefährdet ist.

Der umgebende Wall schafft eine recht natürlich wirkende Abgrenzung zur Landstraße 2 und dem Gewerbegebiet, was das Areal besonders wertvoll macht. Auffallend viele Bodenbrüter wie Schwarzkehlchen, Rotkehlchen, Nachtigall, Fitis, Zilpzalp, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke und Klappergrasmücke wurden im Gebiet nachgewiesen, die von dem strukturreichen abgeschirmten Bereich profitieren. Sie werden hier nicht von Spaziergängern mit Hunden gestört und finden ein vor weiteren Fressfeinden geschütztes Areal auf. Die mosaikartige Fläche bestehend aus offenen und halboffenen Strukturen, Sträuchern und Bäumen, bieten diesen Vögeln ein reiches Nahrungs- und Lebensraumangebot, die sie auf intensiv genutzten Äckern nicht finden können. Auch wenn einige dieser Arten nicht streng geschützt sind, benötigen sie dringend solche noch naturnah ausgebildeten Räume, da sie in der intensiv genutzten Agrarlandschaft, wie wir sie im Naturpark Fläming (Sachsen- Anhalt) oft vorfinden, durch Pestizide und Strukturarmut wenig adäquaten Raum vorfinden und somit potenziell gefährdet sind.

Das Areal mit den trockenen und sandigen Bodenbereichen stellt auch für Wildbienen und Wespenarten ein hervorragendes Habitat dar, diese sind bisher nicht erfasst worden. Mehr als die Hälfte der Wildbienenarten Deutschlands sind bestandsgefährdet, ihre Vorkommen gehen seit mehreren Jahren nachweislich zurück. Von den über 560 in Deutschland beheimateten Wildbienenarten sind laut Roter Liste bereits 39 ausgestorben, 31 vom Aussterben bedroht und 197 gefährdet. 42 Arten stehen auf der Vorwarnliste. Die Ursache des Rückgangs sind vielfältig, jedoch sind die Hauptgründe dafür im Lebensraum- und Nahrungsverlust durch die intensive Landwirtschaft und dem Einsatz von Pestiziden zu verzeichnen (Rote Liste Sachsen-Anhalt, 2019). Aus diesem Grund sollten Kartierungen dazu unbedingt erfolgen.

Die Entwicklung hin zu erneuerbaren Energien ist zu befürworten, doch sollten sie solche besonderen mosaikartigen Areale definitiv nicht zerstören. Die Ausgleichsflächen auf dem noch intensiv genutzten Acker mit einer neuen Anlage von Hecken & Halbtrockenrasen sind kein adäquater Ersatz für die geplante Sonderfläche. Die angedachten Kompensationsflächen hingegen wären geeignet um Photovoltaik Anlagen aufzustellen sowie den ausgelaugten Boden in die extensive Nutzung zu überführen. Dort könnte im Laufe der Zeit eine Wertsteigerung des Standortes sowie Erzeugung von erneuerbaren Energien in Einklang gebracht werden.

Als besonders geeignet, um Photovoltaik- Anlagen anzubringen, sind bereits versiegelte Flächen. So könnte auf Hausdächern, Dächern von Firmen und Einkaufszentren sowie auf großflächig besonnten Parkplätzen Strom erzeugt werden. Einen besonderen Vorteil der Überbauung von Parkplätzen hätte die dadurch erzielte Beschattung der oft unerträglich heißen Plätze im Sommer.

Naturparke verfolgen das Ziel, mit den Entscheidungsträgern und den Menschen in der Region eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, die mit den Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutzes im Einklang stehen. In diesem Sinn wollen wir uns für eine natur- und landschaftsverträgliche Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien einsetzen.

Da sich der geplante Standort zu einem sehr wertvollen Lebensraum entwickelt hat, der im nahen Umkreis so nicht wieder herzustellen ist, raten wir dringend davon ab, diesen für die Bebauung in Betracht zu ziehen.

Wir alle profitieren von den Leistungen der Natur und sollten deshalb gemeinsam versuchen, den Schaden durch immer mehr Flächenverbrauch möglichst gering zu halten. Gemeinsam können wir durch bewussten Umgang, nachhaltiger Planung und den Schutz naturnaher Flächen dazu beitragen, die Balance zwischen menschlichen Bedürfnissen und dem Erhalt unserer Natur zu wahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Naturpark Fläming (Sachsen-Anhalt)

Regina Neufeld

